



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 120

6. März 2024

2238-K, 2038.3.5-K, 2230.1.1.0-K, 2230.1.3-K

Aufhebung von Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 20. Februar 2024, Az. II.3-V0623.3.0/15/36

1. Es werden folgende Bekanntmachungen aufgehoben:
 - 1.1 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über das Meldeverfahren bei der Lehrerfortbildung in Bayern vom 25. November 1994 (KWMBI. I S. 514),
 - 1.2 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Nachweis von Kenntnissen und Fertigkeiten in einer Fremdsprache als Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Staatsprüfung im Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache nach der Lehramtsprüfungsordnung I vom 22. Oktober 1997 (KWMBI. I S. 332),
 - 1.3 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die Organisation des Praktikums der Studierenden für das Lehramt an Realschulen mit dem Fach Haushaltswissenschaft vom 7. März 2003 (KWMBI. I S. 183),
 - 1.4 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Langfristige Sommerferienregelung 2011 bis 2017 vom 23. Oktober 2008 (KWMBI. I S. 434, StAnz. Nr. 48),
 - 1.5 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Modellversuch „Islamischer Unterricht“ vom 15. Januar 2010 (KWMBI. S. 38),
 - 1.6 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2014/2015 vom 4. Oktober 2010 (KWMBI. S. 520, StAnz. Nr. 45),
 - 1.7 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2015/2016 vom 4. Oktober 2010 (KWMBI. S. 520, StAnz. Nr. 45),
 - 1.8 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2016/2017 vom 4. Oktober 2010 (KWMBI. S. 521, StAnz. Nr. 45).
2. Diese Bekanntmachung tritt am 10. März 2024 in Kraft.

Martin Wunsch
Ministerialdirigent

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.